

Soziale Teilhabe - Leistungen zur Heimaufnahme

Name des Kindes:

Welche Einrichtung soll die Leistung erbringen?

Name der Einrichtung:

Träger:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Anschrift der Einrichtung:

In der Einrichtung seit:

geplant ab:

Kurze Begründung bzw. nähere Erläuterung zum Antrag/wichtige Bemerkungen (sollte der Platz nicht ausreichen, bitte Rückseite verwenden):

Hinweise zum Kostenbeitrag

Gemäß § 92 SGB IX i. V. m. § 142 ff SGB IX ist den Leistungsberechtigten, ihren Eltern bzw. dem Elternteil eine Beteiligung an den entstehenden Aufwendungen in Höhe der Kosten des Lebensunterhaltes (häusliche Ersparnis) zuzumuten.

Die häusliche Ersparnis ist abhängig vom vollendeten Lebensjahr des Kindes sowie der tatsächlichen Anwesenheit in der jeweiligen Einrichtung.

Die Festsetzung des Kostenbeitrages wird zunächst pauschal anhand von jährlich 220 Anwesenheitstagen in der Einrichtung vorgenommen. Jährlich erfolgt eine Nachberechnung unter Beachtung der tatsächlichen Anwesenheitstage in der Einrichtung. Hierbei kann es ggf. zu Erstattungen zu viel gezahlter Kostenbeiträge, jedoch auch zu Nachforderungen kommen.

Ich stimme dem pauschalen Kostenbeitrag zu

ja, wenn vorhanden

- ALG II Bescheid/Wohngeldbescheid/Bescheid Kindergeldzuschlag beifügen

nein, dann bitte folgende Unterlagen einreichen:

- Nachweise über Miete oder Belastungen bei Wohneigentum

- Nachweise über Hausrat- und Haftpflichtversicherung

- Einkommensnachweis der letzten 3 Monate (z.B. Arbeitslohn, Unterhalt, Wohngeld ...)

Der Kostenbeitrag wird dann entsprechend Ihrer Unterlagen berechnet.

Bitte reichen Sie folgende Anlagen zusätzlich zum Antrag sowie zur Anlage E 2 ein:

- Kopie Schwerbehindertenausweis und Feststellungsbescheid
- Zugehörigkeit einer Krankenkasse (Name der Krankenkasse und Versichertennummer)
- Kopie Bescheid eines Pflegegrads
- Nachweis zum Sorgerecht
- Entwicklungstest oder Leistungskurve
- Nachweis über derzeit laufende Therapien und ggf. Berichte der Therapeuten (Psycho-, Physio-, Ergotherapie-, Logopädie, SPZ)
- (Fach-)Ärztliche Unterlagen und ggf. psychologische Gutachten oder Auswertungen, die behinderungsbedingt aussagekräftig sind
- Einkommensnachweise der leiblichen Eltern 2 Jahre vor Leistungsbeginn (möglichst Kopie der Steuererklärung)
- bei Ausländern: Kopie Aufenthaltserlaubnis